



THILO SARRAZIN

Stunde der Wahrheit

< >

Die Ampelkoalition droht an der Haushaltsfrage lange vor den nächsten Wahlen zu zerbröseln.

  1  19  0

Thilo Sarrazin



29.11.2023

Ende 2021 entschied die von SPD, Grünen und FDP neugebildete Koalition, die nicht verbrauchten Kreditermächtigungen des Corona-Hilfsfonds auf den Fonds für Energieversorgung und Klimaschutz zu übertragen, wo sie ab 2023 ausgabewirksam werden sollten. Das war eine klare Umgehung der seit 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die eine Überschreitung der Kreditobergrenze von 0,035 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nur bei unvorhergesehenen extremen Notlagen gestattet. Die Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung der Energie- und Klimawende erfüllte dieses Kriterium nicht. Man konnte hierzu zwar unterschiedliche Einschätzungen haben, unvorhergesehen war hier aber nichts. Gegen diese Zweckentfremdung der Kreditermächtigungen des Corona-Fonds klagte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht, und mit dessen Urteil vom 15. November 2023 bekam sie umfassend recht.

Das Gericht bezog sich in seinem Urteil auf die klassischen haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit:

- Jährlichkeit: Der Haushaltsplan muss vor Beginn des Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden.
- Jährigkeit: Die Haushaltsermächtigungen gelten nur für das laufende Haushaltsjahr und verfallen danach grundsätzlich ersatzlos.
- Fälligkeit: Im Haushaltsjahr dürfen nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die auch in diesem Jahr voraussichtlich kassenwirksam werden.

Natürlich kann die öffentliche Hand auch unter strikter Beachtung der o. a. haushaltsrechtlichen Prinzipien vernünftig und langfristig wirtschaften: Es gibt im geltenden Haushaltsrecht vielfältige Möglichkeiten, auch langfristig laufende grosse Investitionsvorhaben so zu finanzieren, dass ihre Durchführung durch das Haushaltsrecht nicht behindert wird. Zuzugeben ist allerdings, dass die Finanzierung aus grossen Schuldentöpfen, die noch dazu der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen werden können, weitaus bequemer und flexibler sein kann.

Die Union sollte als Gegenleistung grosse Einsparungen

bei Bürgergeld und Asylfinanzierung fordern.

Die Ampelregierung hat es jedoch übertrieben. Die Ende 2021 erfolgte Umwidmung der nicht benötigten Corona-Kreditermächtigungen verstieß so eklatant gegen Geist und Buchstaben der erst 2009 eingeführten verfassungsrechtlichen Schuldenbremse, dass sich das Verfassungsgericht zum Einschreiten genötigt sah, um zentrale Formulierungen des Grundgesetzes nicht der freizügig interpretierenden Beliebigkeit preiszugeben. Das Urteil war ein Paukenschlag. Es stellt die ganze Strategie in Frage, Nebenhaushalte aufzubauen und so die Schuldenbremse zu umgehen. So war es nur folgerichtig, dass die Ampelkoalition die Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 aufschob.

Aus der gegenwärtigen Sicht

— ist nicht absehbar, dass es im Bundestag eine verfassungsändernde Mehrheit gibt, um die Problematik durch ein «Sondervermögen» ähnlich wie bei den hundert Milliarden Euro für die Bundeswehr zu lösen.

— ist nicht absehbar, dass die FDP ihren Widerstand gegen Abgabe- und Steuererhöhungen aufgibt.

— ist nicht absehbar, dass die SPD nennenswerten Einsparungen im Sozialbereich zustimmt.

— ist nicht absehbar, dass die Grünen Abstriche bei den Subventionen und Investitionen in die Klimawende akzeptieren.

Wenn sich an dieser Konstellation nichts Grundsätzliches ändert, wird die Ampelkoalition zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt lange vor dem nächsten regulären Wahltermin, der für September 2025 ansteht, zerbröseln.

Für die CDU/CSU-Opposition wäre es jetzt die beste Strategie, diese Entwicklung einfach abzuwarten. Dazu fehlt ihr jedoch der Schneid. Verschiedene CDU-Ministerpräsidenten haben Angst um grosse aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds geförderte Projekte in ihrem Land. So wird der Oppositionsführer Friedrich Merz aus den eigenen Reihen unter Druck geraten, nach einem «Kompromiss» zu suchen. Zeigt er sich dabei zu nachgiebig, so könnte die CDU/CSU eine einmalige historische Chance verpassen, das Ende der Ampelkoalition herbeizuführen. Mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag wäre eine neuer schuldenfinanzierter Sondertopf für was auch immer jederzeit möglich. Ich halte das für den falschen Weg. Wenn die Union ihn geht, sollte sie als Gegenleistung grosse Einsparungen bei Bürgergeld und Asylfinanzierung fordern. Ob sie den Mut dazu hat?

Mehr von dem täglich in Ihrer Mail-Box:

[Newsletter abonnieren](#)



Nato-Putsch im Departement
Amherd, Yahya Sinwar: Terrorfürst
von Gaza, François Pinault, Claudio
del Principe über die perfekte
Festtagsplanung, Winterzauber -
Die Weltwoche



Ikone der Woche - Die Weltwoche



Wirtschaft gegen Klimashow - Die Weltwoche



«Go fuck yourself»: Elon Musk will sich in seiner Meinung nicht von Anzeigenkunden «erpressen» lassen. Wer nicht auf X werben wolle, solle das einfach nicht tun - Die Weltwoche



«Schreiben, wie es ist und nicht, wie es sein sollte»: Christoph Blocher lobt Weltwoche-Redaktor Beat Gygi. Dieser habe «keine Scheuklappen und keine moralische Verblendung» - Die Weltwoche



Britisches
Verteidigungsministerium:
Russische Armee erleidet im Süden
der Ukraine die wohl schwersten
Verluste seit den Kämpfen von
Bachmut - Die Weltwoche



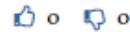
2 Kommentare zu "Stunde der Wahrheit"

Hemero Dromos

2. Dezember 2023 um 8:37 Uhr

"Wenn die Union ihn geht, sollte sie als Gegenleistung grosse Einsparungen bei Bürgergeld und Asylfinanzierung fordern. Ob sie den Mut dazu hat?" Auch wenn es eine rhetorische Frage ist: Nein, die Union unter Merz hat den Mut nicht.

[Antworten](#)

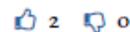


singin

2. Dezember 2023 um 7:44 Uhr

Ob Merz oder Scholz - wo liegt da der Unterschied?

[Antworten](#)



SCHREIBEN SIE EINEN KOMMENTAR

500 Zeichen verbleiben

[Kommentar abschicken](#)

Bitte beachten Sie die [Netiquette-Regeln](#) beim Schreiben von Kommentaren.

Fertig

**Tipp: Um optimale Ergebnisse zu erzielen,
scrollen Sie langsam**

